Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang | Freitag, den 14. Oktober 2022 | Nr. 41



AUFRUF ZUR BLUTSPENDE
am Montag, 24.10.2022 im Universum!



Bitte beachten Sie die Infos im Gemeindebote.



Kostenlose Energie-Erstberatung
für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dörzbach:

Energieberatung für Wohngebäude
Steigende Energiepreise, Belastung für das Klima und die Umwelt - es gibt ausreichende Gründe Energie sparsam und effizient einzusetzen.

Diese und andere Fragen zu Wohngebäuden **beantwortet an folgenden Donnerstagen: 27.10., 17.11., 15.12. jeweils von 16.00 - 18.00 Uhr** ein zertifizierter Energieberater im Rathaus Dörzbach.

Interessiere Bürgerinnen und Bürger können einen maximal 30-minütigen Beratungstermin im Sitzungssaal wahrnehmen.

Eine **Voranmeldung** ist über das Klima-Zentrum des Hohenlohekreises per E-Mail an klimazentrum@hohenlohekreis.de unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und Ihrem **Beratungswunsch** (z. B. Photovoltaik/Solarthermie, Gebäudesanierung, Fördermittel, Heizungserneuerung, allgemeine Energieberatung) erforderlich.

Weihnachtsmarkt
in Dörzbach

Der Weihnachtsmarkt findet am
Samstagabend, 10.12.2022
und Sonntag, 11.12.2022
im gewohnten Rahmen statt.

Weihnachtsmarktbesprechung

Am Donnerstag, 10.11.2022 um 18.30 Uhr findet eine Besprechung für den Weihnachtsmarkt 10./11.12.2022 im Sitzungssaal im Rathaus Dörzbach statt. Wir bitten alle Beteiligten bzw. alle, die sich beteiligen möchten an dieser Besprechung teilzunehmen. Sollte Sie verhindert sein, schicken Sie bitte eine Vertretung.

Für Fragen können Sie sich gerne melden unter Tel. 07937/9119-0.



Information zur Ortsbeleuchtung in der Gemeinde Dörzbach

Die Straßenbeleuchtung wird um 23 Uhr ausgeschalten und um 4 Uhr wieder eingeschaltet.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 18.10.2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Achtung Brennholzinteressenten

Bestellung Polterholz

Auch in diesem Jahr finden wegen der großen Schadholzmenge nur einige der geplanten Hiebe statt.
Die Einschläge sind auf wenige Waldorte beschränkt.

Aus Folgenden Waldungen wird Brennholz lang (Polterholz) angeboten:

Distr 1	Höllwedel (Dörzbach)
Distr. 9	Steinsberg (Hohebach)
Distr.12	Hagenbüchle (Hohebach)
Distr. 17	Klinggraben (Dörzbach)

Anmeldung bei der Forstdienststelle Krautheim – Dörzbach, Tel. 07937/319, Mo. – Fr. von 8.00 bis 9.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr.

Letzter Bestelltermin 16.12.2022.
Bitte halten Sie den Bestelltermin ein.

Achtung, Abgabe stehende Flächenlose

Aus dem Gemeindewald Dörzbach können 10 stehende Lose abgegeben werden. Die Versteigerung wird am **Freitag, 14.10.2022 um 15 Uhr: direkt im Wald im Distrikt 1 Höllwedel an den Losen stattfinden. Treffpunkt ist am Albertsholzweg.**
Da in den Losen stehendes Holz zum Verkauf kommt, müssen die Flächenloskäufer den fach – und sachgerechten Umgang mit der Motorsäge (z.B. Bestätigung eines Motorsägekurses) nachweisen. Wer dies schon bei vergangenen Versteigerungen in den letzten Jahren getan hat, muss dies nicht mehr neu nachweisen. Alle anderen müssen diesen Nachweis erbringen.
Abgegeben werden können die folgenden Lose:
Aus dem Distrikt 1 Höllwedel Abteilung 2 „Albertsholz“ 10 Lose mit grün oder rot markiert und den Nummern 1 – 10.
Falls noch Informationen benötigt werden, ist das Forstrevier Krautheim-Dörzbach werktags von 8.00 bis 9.00 unter Tel. 07937/319 erreichbar.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Die Gemeinde Dörzbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Dörzbach

Reinigungskraft (w/m/d)

für das Gebäude Kindergarten Hohebach.

Der Arbeitsumfang beträgt 18 Stunden in der Woche. Eine Aufteilung der Stelle wäre grundsätzlich möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 0 79 37/ 91 19-23.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 6.11.2022 an die Gemeindeverwaltung Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach.

Das Landratsamt informiert

Längere Wartezeiten in der Zulassungsstelle des Hohenlohekreises möglich

Umbaumaßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den kommenden Tagen kann es in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Hohenlohekreis zu längeren Wartezeiten kommen. Grund hierfür sind diverse Umbaumaßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
In den vergangenen Tagen war es wiederholt zu Angriffen und Sachbeschädigungen gekommen. Ein Mann hatte mehrfach die Scheiben der Zulassungsstelle mit Steinen eingeworfen und dabei haarscharf Mitarbeiter verfehlt. Die Zulassungsstelle wurde dabei nicht gezielt attackiert: Der Täter war zuvor mehrfach im Asylbereich des Amtes für Ordnung, Zuwanderung und Recht vorstellig geworden, musste jedoch wegen seines auch dort ungebührlichen Verhaltens mit einem Hausverbot belegt werden. Das Landratsamt hat Strafanzeige wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung gestellt. „Ich bin fassungslos über diese Taten“, erklärt Landrat Dr. Matthias Neth. „Wir versuchen, den Dienstbetrieb in der Zulassungsstelle aufrechtzuerhalten, aber klar ist, dass die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt oberste Priorität hat.“ Eine erhöhte Präsenz von Security-Mitarbeitern soll ebenfalls dazu führen, dass das Sicherheits-Niveau im Haus erhöht wird.

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023. Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023. **Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.**

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen. Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

Fundsache

Es wurde ein Fahrrad und ein Anhänger einer Halskette gefunden. Nähere Infos unter Tel. 07937/9119 0.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack am Montag, 17.10.2022

Service-Hotline der Abfallwirtschaft eingeschränkt erreichbar
Die Service-Hotline der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis ist aufgrund eines hohen Krankenstandes momentan nur eingeschränkt erreichbar. Dringende Anfragen können per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de gesendet werden und werden schnellstmöglich bearbeitet.
Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis.